

# Gemeinde Hohenkirchen

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>GV Hokir/15/9133</b> Status: öffentlich Datum: 13.01.2015 Verfasser: Monique Rieske
Federführend: FB I Zentrale Dienste / Finanzen	
<b>Antrag eines Gemeindevorstellers zur Aufnahme auf die Tagesordnung</b> <b>hier: Schaffung einer öffentlichen Wegeverbindung zwischen Niendorf/Wahrstorf und Hohenkirchen</b>	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen Sozialausschuss der Gemeinde Hohenkirchen Gemeindevorstellung Hohenkirchen	

## Sachverhalt:

Der Gemeindevorsteher, Herr Falk Ebermann, hat am 11. Januar 2015 einen Antrag zur Aufnahme der Angelegenheit „Schaffung einer öffentlichen Wegeverbindung zwischen Niedorf/Wahrstorf und Hohenkirchen“ auf die Tagesordnung nach § 29 Abs. 1 Satz 3 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Gemeindevorstellung der Gemeinde Hohenkirchen gestellt.

## Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister/die Verwaltung wird beauftragt, Lösungsvarianten aufzuzeigen und der Gemeindevorstellung zur Entscheidung vorzulegen. Es ist zu prüfen, ob die Herrichtung und Beschilderung förderfähig ist und in das ILEK eingebracht werden kann.

## Finanzielle Auswirkungen:

keine

## Anlagen:

Antrag von Herrn Ebermann vom 11. Januar 2015

---

Sachbearbeiter/in

---

Fachbereichsleitung

## **Longerich**

---

**Von:** Falk Ebermann <febermann@gmx.de>  
**Gesendet:** Sonntag, 11. Januar 2015 16:17  
**An:** Longerich  
**Betreff:** Beschlussvorlage Gemeinde Hohenkirchen  
**Anlagen:** Beschlussvorlage.pdf; Beschlussvorlage.doc; "AVG certification".txt

Sehr geehrter Herr Longerich,

anbei übersende ich Ihnen eine Beschlussvorschlag mit der Bitte um Übernahme auf die Tagesordnung für die nächste Sitzung der angegebenen Ausschüsse und der Gemeindevorvertretung.

Mit freundlichen Grüßen  
Falk Ebermann

# Gemeinde Hohenkirchen

## Beschlussvorlage

Federführend:

Status: öffentlich

Datum: 11.01.2015

Verfasser: Falk Ebermann, Aktive Bürgergemeinschaft

## Schaffung einer öffentlichen Wegeverbindung zwischen Niendorf/Wahrstorf und Hohenkirchen

Beratungsfolge:

Sozialausschuss und Bauausschuss

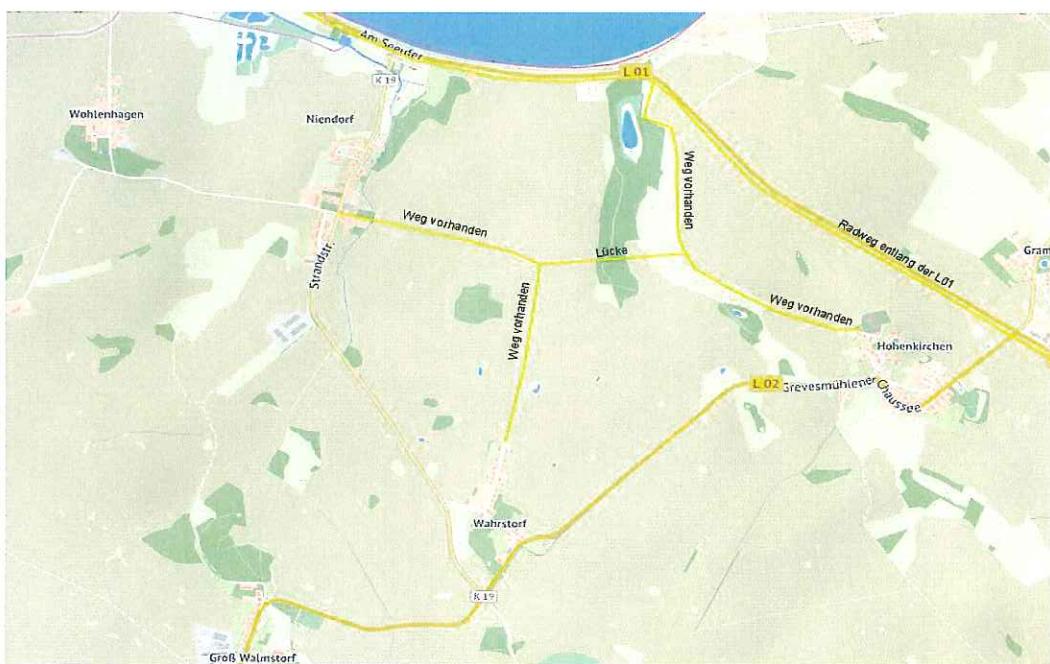
Gemeindevorstand

### Sachverhalt:

Zwischen den Ortsteilen Niendorf/Wahrstorf und Hohenkirchen existierte historisch eine Wegverbindung. Aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung und der früheren strukturellen Trennung der seit 2005 fusionierten Gemeindeteile ist der Weg heute nicht mehr zugänglich und teilweise nicht mehr vorhanden.

Die Gemeindeteile sind über die Landesstraßen L01 und L02 miteinander verkehrlich verbunden. Fußläufig ist eine Verbindung lediglich über den neuen Geh- und Radweg entlang der L01 gegeben.

Die Schaffung einer öffentlichen Wegverbindung zwischen Niendorf/Wahrstorf und Hohenkirchen für Fußgänger, eventuell auch Mountain-Bikes und Reiter stellt zudem eine Bereicherung des touristischen Angebots im Sinne eines naturnahen Tourismus dar. An der Kirche in Hohenkirchen ist ein Parkplatz vorhanden, der Ausgangspunkt von Wanderungen sein kann. Von Niendorf und Wahrstorf aus sind Rundwanderungen und der Besuch der Kirche reizvoll. Aber auch von den anderen Ortsteilen z.B. Wohlenhagen, Groß Walmsdorf, Manderow und Alt Jassewitz erschließen sich damit neue Wanderziele. Die öffentliche Wegverbindung sollte nicht exakt entlang der historischen Verbindung verlaufen, sondern an die bereits vorhandenen Wege anschließen und als Lückenschluss die Vernetzung der Angebote ermöglichen.



Die Maßnahme entspricht dem Handlungsfeld 3, Tourismus und Naherholung des in Bearbeitung befindlichen ILEK (Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept).

*„Das touristische Hinterland abseits der Ostseeküste soll dauerhaft touristisch erschlossen werden. Hierzu sind touristische Infrastrukturen auszubauen und zu beschildern, wie Wander- und Radwege, Brücken, Badestellen, Aussichtspunkte o.ä.“*

*„Die Verknüpfung von touristisch interessanten baukulturellen Highlights, wie Schlössern, Herrenhäusern oder Parks und insbesondere auch der Altstadt Wismars, im bzw. mit dem ländlichen Raum über Wegebaumaßnahmen und Beschilderungen ist zu verbessern“*

**Beschlussvorschlag:**

Der Bürgermeister/die Verwaltung wird beauftragt Lösungsvarianten aufzuzeigen und der Gemeindevorstand zur Entscheidung vorzulegen. Es ist zu prüfen, ob die Herrichtung und Beschilderung förderfähig ist und in das ILEK eingebracht werden kann.

**Finanzielle Auswirkungen:**

zunächst keine